

# Entgelte für Lastprofilkunden gültig ab 01.01.2012

Vattenfall Europe  
Distribution  
Berlin GmbH

SEITE/UMFANG  
1/3

VERSION  
22.12.2011

## Netznutzung

Die Preissysteme gelten nur für die Niederspannungsebene und bestehen ausschließlich aus Arbeitspreisen.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen.

Arbeitspreis	4,91 Cent/kWh
Arbeitspreis für Speicherheizungen	1,82 Cent/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	1,82 Cent/kWh

## Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Eintarifzähler	8,47 EUR/Jahr
Zweitarifzähler	29,51 EUR/Jahr
¼ h Max. Leistungszähler	45,45 EUR/Jahr

## Messung

Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Able-  
sung.

Entgelte für Messung	
Eintarifzähler	3,48 EUR/Jahr
Zweitarifzähler	3,69 EUR/Jahr
¼ h Max. Leistungszähler	10,42 EUR/Jahr

## Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt jährlich.

Entgelte für Abrechnung	
Abrechnung	12,77 EUR/Jahr
Abrechnung Pauschalanlagen	8,00 EUR/Jahr

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

SEITE/UMFANG  
2/3

Nach Maßgabe des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 19.03.2002 erhöht sich das Netzentgelt

VERSION  
22.12.2011

bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,002 Cent/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 Cent/kWh
oder für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh

## Umlage nach § 19 StromNEV

Nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 StromNEV vom 25.07.2005, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.07.2011, in Verbindung mit dem Beschluss BK8-11-024 der Bundesnetzagentur erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,151 Cent/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 Cent/kWh
oder für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh

## Konzessionsabgabe

SEITE/UMFANG  
3/3

Vattenfall hat mit dem Land Berlin einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege geschlossen. Vattenfall ist aus diesem Vertrag in Verbindung mit der Konzessionsabgabenverordnung verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in der jeweils festgelegten Höhe zu zahlen.

VERSION  
22.12.2011

Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39 Cent/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

## Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

## Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2012.

Grundlage der Preisbildung ist die von der Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 02.02.2009 zum Aktenzeichen BK8-08/1834-11 festgelegte Erlösobergrenze. Gegen diese und weitere Entscheidungen der Bundesnetzagentur ist beim zuständigen Oberlandesgericht Beschwerde eingelegt worden. Sollte nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst werden, werden die Netzentgelte ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.